

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat I  
Amt für Öffentlichkeitsarbeit

## Verfassungstag

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentl.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
----------------	----------------	----------	---------------------------------------	-------------

Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2004	N	O ja O nein O ohne ::	
-------------------------------	------------	---	--------------------------	--

Gemeinderat	22.04.2004	J	O ja O nein O ohne ::	
-------------	------------	---	--------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die vom Gemeinderat am 22. Mai 1974 beschlossene Stiftungsurkunde, die der Bevölkerung den Verfassungstag am 24. Mai jeden Jahres in besonderer Weise in Erinnerung rufen soll, wird aufgehoben.*

## Begründung

Am 24. Mai 1949 trat das Grundgesetz (die Verfassung) der Bundesrepublik Deutschland in Kraft.

Aus Anlass des 25. Jahrestags dieses Ereignisses verabschiedete der Gemeinderat am 22. Mai 1974 eine Stiftungsurkunde, wonach immer am 24. Mai eines Jahres (Verfassungstag) „die der Bevölkerung gewidmeten städtischen Einrichtungen und der Heidelberger Tiergarten jedermann kostenlos zugänglich sein sollen, soweit dies räumlich und personell möglich ist“.

Die Stiftung sollte mit dem Jahr 1975 wirksam werden und dann von Jahr zu Jahr fortwirken.

Außerdem sollte „jährlich am Verfassungstag ein Aufsatzwettbewerb abgeschlossen sein, dessen Themen dem Verfassungsgedanken im weitesten Sinne zugewandt sind“. Dieser Aufsatzwettbewerb ist nur einmal – im Jahre 1975 – durchgeführt worden.

Die Formulierung „soweit dies räumlich und personell möglich ist“ hat der Tiergarten sehr bald so ausgelegt, dass, wenn der Verfassungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, der freie Eintritt an dem darauf folgenden Werktag gewährt wird. Sonst sei der zu erwartende Besucherandrang so groß, dass das Wohlbefinden der Tiere empfindlich gestört werden könnte.

Durch den freien Eintritt am Verfassungstag entstehen den meisten beteiligten Einrichtungen (Sport- und Bäderamt, Kurpfälzisches Museum, Theater, Zoo) jeweils erhebliche Einnahmeausfälle. Für die Stadtbücherei, die von Besucherinnen und Besuchern keinen Eintritt erhebt, bildet der Verfassungstag in der Regel einen „normalen“ Arbeitstag.

Am Verfassungstag vergangenen Jahres (der 24. Mai 2003 war ein Samstag) entstanden Einnahmeausfälle von insgesamt 14.837,00 Euro und zwar

- |                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| - beim Sport und Bäderamt       | 4.098,00 Euro |
| - beim Kurpfälzischen<br>Museum | 800,00 Euro   |
| - beim Theater                  | 800,00 Euro   |
| - beim Tiergarten               | 9.139,00 Euro |

Seit nunmehr fast 30 Jahren haben die Heidelberger Bevölkerung – und vermutlich auch viele Nicht-Heidelberger/innen – den freien Eintritt am Verfassungstag intensiv genutzt. Im Hinblick auf die sich weiter verschärfende Finanzlage der Stadt sind solche Einnahmeverluste jedoch nicht mehr hinnehmbar.

Wir bitten deshalb, der Aufhebung der Stiftungsurkunde vom 22. Mai 1974 zuzustimmen.

gez.

Beate Weber